

**1. Änderungssatzung zur Satzung die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Lutherstadt Wittenberg
(Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 25.09.2013**

Aufgrund der §§ 3, 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), der §§ 47 und 50 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334) und der §§ 1, 2, 5, 13-14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg in seiner Sitzung am ... folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Inhaltliche Änderung

§ 3 Gebührenmaßstab und -höhe

Absatz 3 erhält folgende Neufassung:

(3) Weiterhin trägt die Stadt:

- die Kostenanteile für Billigkeitserlasse nach § 13 a KAG-LSA in Verbindung mit § 227 Abs. 1 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung;
- die Kosten des Winterdienstes auf Fahrbahnen, Radwegen und an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Wittenberg, den

(Naumann)

Oberbürgermeister

(Siegel)

